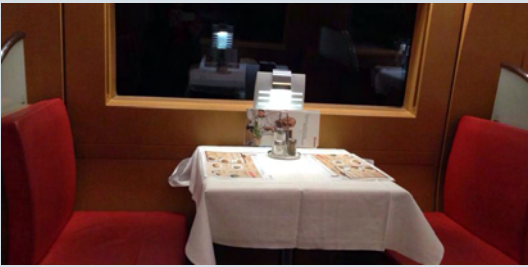


GDL

Gemeinsam ZugKunft bewegen



Ausgabe 3/2013

Wir sind das Fahrpersonal

Informationsblatt der Ortsgruppe Fahrpersonal & Werke Berlin

Urheberrecht & Herausgeber: Ortsgruppe Fahrpersonal & Werke

Vorsitzende:

Kathrin Gardow

Druck und Layout:

Uwe Adam, Kay Gerhardt

Willkommen zur 3. Ausgabe 2013 unserer Zeitung.

Unter anderem mit den Themen Sommerfest, Tarifseminar, Facebook, Informationen der Ortsgruppe, Fakten und Report, sowie Termine und Veranstaltungen.

Unsere Zeitung, sowie auch wichtige Informationen und Termine könnt Ihr auch jederzeit auf unserer Homepage www.og-berlinfw.gdl.de abrufen.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen viel Spaß beim Lesen. Euch weiterhin eine unfallfreie Arbeitszeit.

Lasst uns alle **Gemeinsam ZugKunft** bewegen!

Inhalt:

1. Einleitung
2. Sommerfest
3. Tarifseminar
4. Facebook
5. Information der GDL-Ortsgruppe
 - 5.1 Hygiene egal? Oder doch nicht?
 - 5.2 Darmstädter Regelung
 - 5.3 Ein Sack voller Geschenke ...
6. Fakten
7. Report
8. Termine

2. Sommerfest 2013



In diesem Jahr fand am 26.09. das vom bezirklichen Steuerkreis organisierte Sommerfest statt.

Neben dem gemütlichen Essen im Alpenwirt gab es einen regen Austausch der Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen der S-Bahn, DB-Regio sowie des Fernverkehrs.

Zur Überraschung aller, sprachen neben unserem Bezirksvorsitzenden Herrn Nachtigall auch der Bundesvorsitzende Herr Weselsky.

In seiner mitreißenden Rede, bedankte er sich nicht nur für unser Vertrauen und Engagement, sondern erläuterte uns auch den Weg für das Jahr 2014.

3. Tarifseminar 2013

Am 08. und 09. November fand ein Tarifseminar für Zugbegleiter, sowohl vom Nah- als auch vom Fernverkehr und für Bordgastronomen statt. Dieses wurde vom Bezirk organisiert.

Mehrere Kollegen unserer Ortsgruppe nutzten diese Möglichkeit und nahmen daran teil.

Wir sprachen über „Was ist ein Tarifvertrag?“, sowie über das Arbeitszeitrecht, die Schichtlänge und andere für uns wichtige Themen.

Wir verglichen den für uns zur Zeit geltenden Tarifvertrag mit dem Tarifvertrag für den wir uns im nächstes Jahr einsetzen wollen und werden.

dem BuRa-Zub-TV!

**Info: Liebe Kolleginnen und Kollegen,
bitte nutzt die von Eurer GDL
organisierten Seminarmöglichkeiten, um
Euch weiterzubilden und zu informieren.**

**Wissen ist MACHT.
Lasst Euch nichts vormachen.**

4. Die Gefahren in den „Sozialen Netzwerken“

Die „Sozialen-Netzwerke“ eröffnen Datendieben, Kriminellen, Betrügern und Datenspionen ein attraktives Betätigungsfeld! Nicht nur um den Einzelnen, sondern um allen zu schaden.

Auch für die Arbeitgeber werden die sozialen Netzwerke immer interessanter.

So erfahren Sie hier, ohne viel Mühe, nicht nur privates und persönliches über Ihre Mitarbeiter, sondern können auch die zur Schau getragenen Internes wie Daten, Bilder, Videos, Probleme, Meldungen, Kommentare und Meinungen sehen, lesen und nutzen!

Denn was ein Kollege in den sozialen Netzwerken über betriebliche-, dienstliche Belange preisgibt, sehen in Sekunden nicht nur andere Kollegen, sondern auch die Arbeitgeber.

Da hilft es auch nicht, sich ein Pseudonym zugelegt zu haben, in dem Glauben man wird nicht erkannt!

Und was die Arbeitgeber mit diesem Wissen anstellen, ist dann nicht mehr steuerbar!

Nichts ist schlimmer, als auf solche Beiträge vom Arbeitgeber angesprochen zu werden, sich dann rechtfertigen und vielleicht unangenehme Konsequenzen tragen zu müssen!

Jeder der sich in sozialen Netzwerken bewegt und seine Meinungen, Kommentare und Meldungen darlegt, sollte vorher genau überlegen, was, wie und in welcher Form er das tut!

Probleme mit und während des Dienstes (egal ob betrieblich oder verkehrlich oder logistisch), Probleme mit Vorgesetzten und Arbeitgebern, Probleme mit Kollegen, Probleme mit Kunden, Beschimpfungen, Gerüchte, Verleumdungen, Klatsch und Tratsch haben in den sozialen Netzwerken nichts zu suchen und sind strengstens zu unterlassen!

Dieses kann nicht nur rechtliche Konsequenzen vom Arbeitgeber, sondern auch von Kollegen und Kunden nach sich ziehen!

Es entsteht ein zusätzlicher Druck, sich irgendwann für solche Beiträge rechtfertigen zu müssen, welcher zu der täglichen Last der Arbeit hinzukommt, der in letzter Konsequenz auch krank machen kann.

Wir mahnen deshalb erneut und fordern Euch auf, folgende Punkte unbedingt zu unterlassen:

1. Bilder/Fotos/Videos/Sprachaufzeichnungen: mit Betriebsinternem, von und mit Kollegen, von und mit Kunden
2. Kritik/Probleme/Unzulänglichkeiten: am Betrieb (Vorgesetzten, Arbeitgebern, Kollegen, Verkehrsleitung, Kunden, ...), Dienst (Dienstplan, Dienstschild, Disponent/Disponentin, ...), Material (Wagen und Fahrzeuge, Technik, Logistik,...)
3. Informationen aus und von dem Unternehmen (z. Bsp.: KoRil's, Weisungen, Anweisungen, Info-Faxe, Security-Infos, ...)

Facebook-, Twitter- und Co. Aktivitäten nicht während der bezahlten Arbeitszeit !!!

5: Informationen Ihrer Ortsgruppe

5.1 Hygiene egal? Oder doch nicht?

Nachdem nun endlich das leidige Thema "Bonierung auf Schmierzettel" erledigt zu sein scheint, werden jetzt mit aller Macht die Hygieneanweisungen von einigen wenigen Gruppenleiter/innen in Berlin ignoriert. Kollegen werden aufgefordert, trotz defekter Spülmaschine, ganz normal weiter Waren auf Geschirr zu verkaufen.

Hier stellt sich die Frage, ob diese Mitarbeiter unwissend oder gar wissend gegen jegliche Richtlinien verstoßen. Von der geplanten Zertifizierung bis hin zur Hygiene, scheinen manche Gruppenleiter eigene Ziele durchsetzen zu wollen.

Das ist für uns unverständlich, da es das Hygienebuch ja nicht umsonst gibt, in dem genaue Vorgaben stehen, an die sich ALLE Mitarbeiter zu halten haben.

Warum werden Kollegen dennoch aufgefordert, dagegen zu arbeiten?

Verfahrensweise beim Ausfall der Spülmaschine:

**Abschnitt 7.4 Seite 37 vom Handbuch für
Hygiene und Lebensmittelsicherheit.**

Stand März 2013

- Zugchef informieren und Schaden vormelden lassen
- Notverkauf mit Einsatz von Einweggeschirr (keine offenen Speisen)
- Information an den nächsten Logistikstandort zum Geschirrtausch des bereits vorhandenen Schmutzgeschirrs.
 - Kaffeegeschirr (Kaffeetassen jeglicher Art), Kaffeelöffel, Untertassen, Espressotassen) kann von Hand gespült werden
 - Fettgeschirr, auch Kuchenteller und Gabeln kann nicht von Hand gespült werden

Bitte denkt daran: solange ihr Euch an euer Handbuch haltet, seid ihr immer auf der sicheren Seite!

5.2 Darmstädter Regelung zur Verlängerung der täglichen Arbeit

In nächster Zeit wird sich wieder ein Aufklärungsbogen über die gesundheitlichen Risiken, die vom Arbeitgeber beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragte Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung der Arbeitszeit auf bis zu 13 Stunden (Darmstädter Regelung) in Euren Postfächern befinden. In einigen anderen Niederlassungen sind diese Aufklärungsbögen bereits im Umlauf und immer wieder stellen sich die Bordgastronomen, die Frage:

„Soll ich dieses Papier unterschreiben oder nicht?“

Es ist an der Zeit, dem Arbeitgeber die Stirn zu bieten und dieses Papier nicht zu unterschreiben!

Wo ist hier die gesundheitliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten in der Bordgastronomie?

Im Wesentlichen sprechen folgende Gründe gegen eine erneute Arbeitszeitverlängerung:

- Die bereits seit 2003 bestehende Ausnahmeregelung widerspricht den Schutzgedanken des Arbeitszeitgesetzes und der Europäischen Eisenbahnpersonalverordnung (EFPV).
- Eine solche Ausnahmeregelung fordert als Ausgleich mehr Ruhetage und die Reduzierung von auswärtigen Übernachtungsschichten; dieses jedoch existiert nur auf dem Papier und wir Bordgastronomen spüren nichts davon.
- Die Ausnahmeregelung ist längst zum Normalzustand geworden.

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut! Lassen wir sie uns nicht länger durch den Arbeitgeber kaputt machen.

Eure Unterschrift dazu ist freiwillig!

Bei Fragen oder Hilfe meldet Euch bei Eurer OG oder ruft beim Betriebsrat an! (030/29736189)

5.3 Ein Sack voller Geschenke ... ???

...brachte der EVG-Nikolaus in diesem Jahr dem Zugpersonal.

Geschenke die man bekommt, obwohl man sie nicht will und zurückgeben kann man sie auch nicht so einfach. Ungefragt und ungebeten brachte der Nikolaus eine „Darmstadt-Vereinbarung“ mit, welche die Kollegen der Bordgastronomie, bei bis zu 15 Stunden Schichtlänge 13 Stunden auf den Zug bindet.

„Das wollen die Bordgastronomen so“, hört man von den Helfern des Nikolaus, die sich im Gesamtbetriebsrat für diese tolle unsoziale und familienunfreundliche Vereinbarung stark gemacht haben. Alles nicht so schlimm, ist ja freiwillig, tönen „Wichtel Kay“ und „Wichtel Willi“ von der örtlichen Nikolaushilfstruppe. Sicherlich haben die Wichtel alle Bordgastronomen vorher befragt und hatten so ein repräsentatives Meinungsbild. Oder war es doch anders? Hat etwa die oberste Helferin des GBR-Nikolauses auf Grund ihrer langen Berufserfahrung für alle Bordgastronomen aus Berlin um dieses „Geschenk“ gebeten? Auch für die Zugbegleiter soll es nach der Abschaffung des B1 ein weiteres Geschenk mit Namen „myPlan“ geben.

Dieses ist jedoch, so hört man, Nikolauschefsache und wird in dessen Heimat Karlsruhe getestet. Die bisher durch den Ruhetagsspiegel garantierten R72 fallen weg – diese kann man sich dann beim Disponenten und leider nicht beim Nikolaus wünschen.

Bei so vielen tollen Geschenken fürchtet man sich bereits jetzt schon vor der bunten „Merci-Vielfalt“ am Heiligabend. Märchen nehmen meistens ein gutes Ende. Jedoch nicht immer.

Wollt ihr sichergehen, dass es gut endet, so könnt ihr dieses im Mai zu den Betriebsratswahlen mit Eurer Stimme für die Kandidaten der GdL beeinflussen.



DB Fernverkehr AG

Bis zu 13 Stunden und kein Ende?

Mit Schreiben vom 25. November 2013 hat das Regierungspräsidium Darmstadt erneut die Ausnahmegenehmigung für die sogenannten Darmstädter Schichten für die Mitarbeiter der Bordgastronomie erteilt. Diese Ausnahmegenehmigung gilt nun sogar bis zum Jahr 2019.

Die GDL hatte im Vorfeld beim Regierungspräsidium Stellung bezogen und deutlich gemacht, dass eine Verlängerung der Genehmigung die Mitarbeiter erneut vor zusätzlich hohe Belastungen in der täglichen Arbeit stellt.

Doch der Gesamtbetriebsrat Fernverkehr hat bereits vor der Entscheidung des RP Darmstadt erneut eine Gesamtbetriebsvereinbarung mit dem Arbeitgeber abgeschlossen. Damit wurde der Weg für die Ausnahmegenehmigung frei gemacht.

Bleibt nur eine Frage: Wessen Interessen vertritt dieser Gesamtbetriebsrat eigentlich?

Statt solch fragwürdiger Manöver zu Lasten der Beschäftigten setzt die GDL auf tarifliche und betriebliche Lösungen, die die Mitarbeiter auch im Zugbegleitdienst vor weiterer Überlastung schützen und eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit zum Ziel haben.

Mit einem Tarifvertrag für das **Zugbegleitpersonal** im DB-Konzern werden wir alle gemeinsam schon im Jahr 2014 den Darmstädter Schichten ein Ende bereiten.

Der Einsatz hat sich gelohnt!

Mit zwei Beschlüssen hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 12. November 2013 die Rechtsauffassung der GDL und der klagenden Betriebsräte zur Mitbestimmung bei Unternehmensbekleidung, aber auch zu ausschließlich dienstlich genutzten

Arbeitsmitteln (mobiles Terminal, Mobiltelefon etc.) gestärkt. Damit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen in Zukunft das Umziehen in den Meldestellen, aber auch die Übernahme der dienstlichen Arbeitsmittel bei der Schichtgestaltung berücksichtigen müssen.

Zugleich liegt mit den Beschlüssen die Verantwortung für ausschließlich dienstlich genutzte Arbeitsmittel wieder beim Arbeitgeber und nicht mehr bei den Arbeitnehmern. Nach Zugang der schriftlichen Beschlussbegründung werden wir detailliert über die sich daraus ergebenden Veränderungen informieren. Somit haben die Betriebsräte die Verfahren mit Unterstützung der GDL nach über drei Jahren gegen den Widerstand der Arbeitgeber und so manch selbsternannter Interessenvertretung zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Der Einsatz hat sich gelohnt. Denn egal ob im Fernverkehr, im Regionalverkehr oder im Güterverkehr, mit diesen Beschlüssen werden sowohl für die Beschäftigten als auch für die Mitbestimmung der Betriebsräte Verbesserungen erreicht. Während andere reden, handeln die GDL und ihre Betriebsräte. Sie lassen sich nicht von Widerständen abhalten, wenn es um die berechtigten Interessen des Zugpersonales in der täglichen Schichtgestaltung



Hier die Termine bis Anfang Juni für das Jahr 2014.

21.01.2014 um 15:00 Uhr Mitgliederversammlung
18.02.2014 um 15:00 Uhr Jahreshauptversammlung/
Haushaltsplan im Restaurant „La Terrazza“, ab 14:00 Uhr
Einsichtnahme in den alten Haushaltsplan 2013 und in
den neuen Haushaltsplan 2014

**26.02.2014 um 11:00 Uhr Gemeinsame Veranstaltung in
Göttingen unter dem Motto**

"Gemeinsam ZugKunft bewegen"

-Stark, Unbestechlich, Erfolgreich- (Meldung bis 15.01.14)

05.03.2014 um 11:00 Uhr Mitgliederversammlung
18.03.2014 um 15:00 Uhr gemeinsame
Mitgliederversammlung mit der OG Hauptbahnhof
(Lokführer) und unserer OG &. anschließend Bowling

01.04.2014 um 15:00 Uhr Mitgliederversammlung
15.04.2014 um 15:00 Uhr Mitgliederversammlung
29.04.2014 um 15:00 Uhr Mitgliederversammlung

13.05.2014 um 15:00 Uhr Mitgliederversammlung/
Betriebsratswahl
27.05.2014 um 15:00 Uhr Mitgliederversammlung
11.06.2014 um 11:00 Uhr Mitgliederversammlung

Alle Mitgliederversammlungen finden im Restaurant „La
Terrazza“ am Ostbahnhof statt.

Aktuelle Termine werden immer auch in den Schaukästen
am Ostbahnhof und Hauptbahnhof ausgehängt und sind
auch auf unserer Homepage unter www.og-berlinfw.gdl.de
nach zu lesen! Bitte auf Änderungen achten!

weitere wichtige Daten:

Betriebsratswahlen DB AG - 13.- 15. Mai 2014
Tarifvertrag der EVG endet am 30.06.2014
Jugendausbildungsvertreterwahl (JAV) im Herbst 2014

Frohe Weihnachten



Für jeden Tag ein bisschen Glück,
Gesundheit-ein ganz großes Stück-
und Lachen stündlich oder mehr,
das wünschen wir euch zu Weihnacht sehr.
Auch allzumal der Weihnachtsfrieden
euch vom Christkind sei beschieden und euren
Liebsten schenkt die Zeit der Freude und Besinnlichkeit.

Geworben durch (Name und Anschrift) _____

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), zum 1. des Monats/Jahres _____. Meine Mitgliedschaft beginnt jedoch frühestens mit der Zahlung des ersten Monatsbeitrages.

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Ortsgruppe: _____

Unternehmen: _____

Betrieb: _____

Arbeitsort: _____ Tätigkeit: _____

Beamter Besoldungsgruppe _____

Arbeitnehmer Eingruppierung _____

Tabellenentgelt: _____ Euro Vollzeit Teilzeit in % _____

Ich verzichte auf die im Gewerkschaftsbeitrag enthaltene Familien-Rechtsschutzversicherung. Der anteilige Versicherungsbeitrag wird mir jeweils am Ende des Jahres erstattet.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Erster Monatsbeitrag: _____ (vom Bezirkskassierer auszufüllen!)

Datenschutz

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß § 4 a Abs. 1 und 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende(n) Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), Baumweg 45, 60316 Frankfurt
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE38ZZZ00000631919 Mandatarreferenz erfolgt separat.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die GDL, widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die GDL, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GDL auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei abweichendem Kontoinhaber:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Zahlungen des Mitgliedes

Vorname und Name: _____

Vorname und Name Kontoinhaber: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____

IBAN: D E _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _ | _ _ _ _ _

Datum, Ort: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die GDL über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

